

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 586/2015		
3. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	19.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Vom Anlieger der Straße „Hasemühle“ wurde im Jahre 2015 die maschinelle Straßenreinigung dieser Straße, die vielfach von den Schülern des Gymnasiums genutzt wird, beantragt.

Weiterhin haben die Anlieger der Kolpingstraße darum gebeten, dass nur die Eckabschrägungen, die von der Ravensbergstraße abgehen, auch maschinell mitgereinigt werden.

Die Hasemühle und die Eckabschrägungen der Kolpingstraße sind im Bestandsverzeichnis für Straßen offiziell erfasst und können von der maschinellen Straßenreinigung gereinigt werden.

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 verbleibt die Reinigungsverpflichtung bei den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen bei der Samtgemeinde Bersenbrück. Durch Erlass der 3. Änderungssatzung in der vorliegenden Form ist die rechtliche Voraussetzung für die Aufnahme der Straßenreinigung in der

Samtgemeinde Bersenbrück erfüllt.

Gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)